

Dies sind die offiziellen Richtlinien für die Einreichungen zu den *BORN DIGITAL WINE AWARDS*, die von *Wine in Moderation [BDWAbyWIM]* veranstaltet werden. Falls Sie weitere Informationen benötigen oder Fragen haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf (Einzelheiten weiter unten).

Das Verfahren wird von den Organisatoren, von ausgewählten Gutachtern für verschiedene Sprachen und von Juroren wie folgt durchgeführt:

BEURTEILUNGEN

- Der Einsendeschluss für Einreichungen ist der 30 Juni 2017. Hiernach werden keine Bewerbungen mehr berücksichtigt;
- Die Regeln können durch den Veranstalter jederzeit verändert werden, ohne an irgendjemanden gebunden zu sein;
- Mündliche oder schriftliche Mitteilungen über die Awards zwischen den Juroren und den Teilnehmern sind nicht erlaubt;
- Die Gewinner werden von dem Juryausschuss auf Grundlage einer gemeinsamen Entscheidung ausgewählt;
- Die Entscheidung des Juryausschusses ist endgültig;
- Der Juryvorsitzende wird durch den Beratungsausschuss des BDWAbyWIM ernannt. Er führt den Juryausschuss an;
- Juroren können aus jedem Grund und jederzeit durch den Beratungsausschuss des BDWAbyWIM ausgewechselt werden, ohne irgendjemandem darüber Rechenschaft ablegen zu müssen, und der Juryvorsitzende ist berechtigt, einen Juror oder eine oder alle seiner Beurteilungen zu jedem Zeitpunkt auszuschließen;
- Juroren können keine eigenen Bewerbungen zum BDWAbyWIM einreichen;
- Interessenkonflikte werden gemäß der unten aufgeführten Richtlinien des BDWAbyWIM behandelt;
- Der Juryausschuss behält sich das Recht vor, *keine Preisträger in einer Kategorie auszuzeichnen*, sofern für sie keine ausreichenden Bewerbungen eingereicht worden sind oder die eingereichten Bewerbungen dahingehend beurteilt worden sind, dass sie den Anforderungen nicht entsprechen;
- Eine Auswahlliste wird vor den Abschlusspräsentationen veröffentlicht, und die Gewinner werden am Ende November 2017 bekannt gegeben.

EINREICHEN VON BEWERBUNGEN

Bewerbungen können vom 1.06.2017 bis zum 30.06.2017 eingereicht werden. Einsendungen außerhalb dieser Zeit werden nicht berücksichtigt.

Alle nominierten Inhalte müssen zuvor als Original online in elektronischem Format veröffentlicht zwischen 01.06.2016 und 31.05.2017 worden sein. Autoren dürfen für alle Kategorien bis zu drei verschiedene Bewerbungen einreichen. Weitere Bewerbungen werden nicht akzeptiert.

Eine Bewerbung kann nur in einer Kategorie eingereicht werden. Wenn sie sich für mehr als eine Kategorie der Awards qualifiziert, muss der Autor entscheiden, welcher Kategorie er den Vorzug geben möchte.

Beim Einreichen einer Bewerbung muss sich der Autor einer Arbeit für eine Kategorie entscheiden, die er am geeignetsten ansieht. Hierzu muss er das entsprechende Formular auf der Website <http://borndigitalwineawards.com/submit/> ausfüllen.

Nur über diese Website vorgenommene Einsendungen werden berücksichtigt. Es gibt keine andere Möglichkeit der Bewerbung für die Awards.

Alle Autoren, die an dem BDWAbyWIM Wettbewerb teilnehmen möchten, sollten die unten stehenden Abschnitte über die **Awards Kategorien** lesen.

Nur Verfasser von Werken können Inhalte einreichen. Wenn Sie ein Herausgeber oder Eigentümer eines Magazins oder einer Website sind und Inhalte von anderen Autoren veröffentlichen, so setzen Sie Ihre Autoren von dem Wettbewerb in Kenntnis, damit sie ihre Arbeiten direkt einreichen können. Alle eingereichten Arbeiten werden daraufhin geprüft, ob die Arbeiten urheberrechtlich von dem Autor stammen.

Zur Übereinstimmung der eingereichten Beiträge mit den BDWAbyWIM Prinzipien über Verantwortung und Moderation, wird eine Bestätigung der folgenden Erklärung gefordert:

„Ich unterstütze eine verantwortliche Berichterstattung. Dieser Artikel fördert oder duldet in keiner Weise den übermäßigen Konsum von Alkohol oder jedwedem Missbrauch.“

Alle Bewerbungen, die den Kriterien der ausgewählten Kategorie entsprechen, und die alle relevanten Angaben enthalten, werden zur Beurteilung an die Stufe 2 weitergeleitet.

Falls Angaben fehlen oder falsch sind, hat der Teilnehmer vor einer endgültigen Ablehnung noch eine weitere Chance für eine Wiedereinreichung.

BEURTEILUNGSVERFAHREN

Jeder Antrag wird einer Beurteilung in 3 Stufen unterzogen:

Stufe 1: Die BDWAbyWIM Veranstalter prüfen die Einhaltung der Einreichungskriterien

Zeitraum: vom 01.06.2017 bis zum 30.06.2017

- Alle Teilnehmer werden innerhalb von 1 Woche benachrichtigt, ob ihre Bewerbung angenommen oder abgelehnt wurde;
- Alle akzeptierten Bewerbungen werden zur Stufe 2 weitergeleitet;
- Alle abgelehnten Bewerbungen erhalten eine weitere Chance für eine Wiedereinreichung.

Stufe 2: Die Gutachter werden alle qualifizierten Bewerbungen überprüfen und dann an die Hauptjury weiterleiten

Zeitraum: vom 07.07.2017 bis 31.07.2017

- Hauptaufgabe ist es, diejenigen Einreichungen zu ermitteln, die eine hohe allgemeine Qualität und Originalität der Berichterstattung aufweisen, ohne den spezifischen Inhalt zu beurteilen;
- Kriterien zur Bewertung der Qualität bestehen unter anderem in:
 - Klarheit der Berichterstattung/Mitteilungen
 - Bezug zur Kategorie und zum Wein
 - Gutes Beispiel für eine digitale Berichterstattungspraxis
- Einreichungen, die anerkannt wurden, werden übersetzt (falls erforderlich), und werden an den Juryausschuss als Beiträge für die Endrunde für jede Kategorie weitergeleitet.

Stufe 3: Die Finalisten in jeder Kategorie werden von der Hauptjury entgegengenommen

Zeitraum: August 2017 bis Oktober 2017

- Die Juroren bewerten die Einreichungen entsprechend der verschiedenen Qualitätskriterien in jeder Kategorie, wobei unterschiedliche Gewichtungen nach bestimmten Kriterien für die einzelnen Kategorien angewandt werden;
- Die Jurorenstimmen werden ausgezählt, und die 10 besten jeder einzelnen Kategorie kommen in die Vorauswahl für den Award in der Kategorie;
- Ausgewählte Kandidaten werden in diesem Stadium benachrichtigt;
- Die Auswahl wird dem Juryausschuss erneut zur Beurteilung vorgelegt, so dass sich die Jurymitglieder gemeinsam auf die 3 besten Teilnehmer für die Awards einigen können.

SPRACHE

- Die Auszeichnungen werden in englischer Sprache beurteilt, aber die Inhalte der Beiträge können in jeder von den Awards anerkannten Sprachen eingereicht werden
- Anerkannte Sprachen für diese Veranstaltung des BDWAbyWIM werden sein:
 - English
 - Französisch
 - Deutsch
 - Italienisch
 - Spanisch
 - Portugiesisch
 - Griechisch
- Falls ein Videobeitrag eingereicht wird, müssen Untertitelungen oder die Abschrift einer englischen Übersetzung verfügbar sein
- Jede Person, die eine Geschichte oder einen Beitrag in einer anderen Sprache als Englisch einreicht, muss gleichzeitig eine Übersetzung miteinreichen
- Für diejenigen Teilnehmer, die dazu nicht in der Lage sind oder dies nicht leisten können oder wollen, wird der BDWAbyWIM erforderlichenfalls eine professionelle Übersetzung der Beiträge veranlassen und die Kosten übernehmen
 - Der BDWAbyWIM wird Übersetzer für jede Sprache beauftragen und Richtlinien für eine effektive Übersetzung vorgeben
 - Die Autoren werden die übersetzten Texte NICHT überprüfen, korrigieren oder genehmigen können
 - Für eine Pauschalgebühr von 25 € ERHALTEN die Autoren ein Nutzungsrecht an dem übersetzten Material sowie ein Veröffentlichungsrecht der englischen Texte nach Abschluss des Beurteilungsverfahrens
- Alle Bewerbungen, die sich für die Stufe 3 qualifiziert haben, werden den Juroren sowohl in Englisch als auch in der Originalsprache vorgelegt

JURORENÜBERSICHT

- Richard Siddle - Juryvorsitzender
- Weitere können auf unsere website ernannt werden

PREISE

Jede Kategorie wird separat beurteilt werden, und die Wahlvorschläge werden vor der Beurteilung auf ihre Relevanz überprüft. Hierbei wird das Ziel verfolgt, die beste online Weinberichterstattung auszuzeichnen und diejenigen Teilnehmer zu belohnen, die Zeit für die Erstellung dieser Inhalte aufgewendet haben. Dies soll nicht bloß ein anerkennendes Schulterklopfen sein, sondern ein Ansporn für weitere gute Arbeiten!

Der BDWAbYWIM ist daran interessiert, jedem Award einen individuellen Sponsor zuzuweisen, der auch weitere Preise für Gewinner in dieser Kategorie ausloben kann.

Allgemeine Preise

1. Preis

- 500 € Bargeldprämie
- weitere Preise unseres Kategoriensponsors

2. Preis

- 250 €
- weitere Preise unseres Kategoriensponsors

3. Preis

- 100 €
- weitere Preise unseres Kategoriensponsors

INTERESSENSKONFLIKTE

Wenn ein Jurymitglied eine langjährige persönliche oder berufliche Beziehung zu einer Person unterhält, wodurch die Fähigkeit zur fairen und unabhängigen Beurteilung in Frage gestellt ist, so wird dies als ein Interessenkonflikt angesehen. Dies betrifft nicht die Beurteilung von Arbeiten von Teilnehmern aus dem eigenen Medienunternehmen oder von Personen, mit denen das Jurymitglied in der Vergangenheit in einer beruflichen Beziehung stand.

Zu Beginn des Beurteilungsverfahrens sollten alle Mitglieder der Jury die Liste der eingereichten Beiträge dahingehend überprüfen, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Es ist die Verpflichtung des einzelnen Jurors einen Konflikt zu erklären. Jede andere Person kann dem Beratungsausschuss des BDWAbyWIM einen festgestellten Interessenkonflikt zur Prüfung melden und kann hierzu den Veranstalter oder den Juryvorsitzenden per E-Mail benachrichtigen.

Wenn ein möglicher Interessenkonflikt festgestellt wird, werden die zuständigen Juroren von dem Beratenden Ausschuss des BDWAbyWIM und dem Juryvorsitzenden benachrichtigt, um den potenziellen Konflikt zu erörtern und um zu entscheiden, ob dies einen Einfluss auf die Beurteilung des bzw. der betreffenden Beiträge hat. Mögliche Ergebnisse können sein:

- dass die Person für die Beurteilung von Beiträgen bestimmter Kategorien nicht Mitglied der Jury sein kann
- dass die Person von der Beurteilung des betreffenden Beitrags ausgeschlossen werden kann und die übrigen Juroren prüfen müssen, ob der Ausschluss berechtigt ist
- dass ein weiterer Juror zur Aufnahme in die Jury gewählt werden kann, um die Mangelbesetzung eines Jurors, der sich zur Beurteilung von Beiträgen selber ausgeschlossen hat, auszugleichen
- dass bereits bewertete Beiträge ggs. von den nominierten Juroren nochmals überprüft werden

Hierzu ist eine einstimmige Entscheidung der Organisatoren und des Juryvorsitzenden erforderlich. Falls eine einstimmige Entscheidung nicht erreicht wird oder werden kann, wird die Angelegenheit für eine endgültige Entscheidung einem unabhängigen Schiedsrichter vorlegt, der vom BDWAbyWIM berufen wird.

Sollte die Angelegenheit den Juryvorsitzenden betreffen, so wird der Beratungsausschuss des BDWAbyWIM den Vorsitzenden zum Rücktritt auffordern und einen neuen Juryvorsitzenden bestimmen, um das Verfahren fortzusetzen.

AUSZEICHNUNGEN KATEGORIEN

Journalistisch beste Wein-Story im Bereich der Forschung

Für ein herausragendes Beispiel einer investigativen oder traditionellen journalistischen Berichterstattung eines Autors oder eines Teams. Es kann ein einziger Artikel über Wein oder eine Serie sein (schriftlicher Text)

- 1500 Wörter oder weniger
- Text muss einen einzelnen Gegenstand untersuchen, indem irgendein Aspekt der Weinindustrie behandelt wird.
- Text muss Quellenangaben enthalten.
- Man muss versuchen fair zu sein. Bei der Berichterstattung wird Genauigkeit, Fairness, und Offenbarung aller wichtigen Tatsachen ohne Voreingenommenheit angestrebt.
- Es wird nach den BDWA-„Qualitätskriterien“ mit Schwerpunkt Forschung bewertet.

Zusammenfassung:

In dieser Kategorie geht es darum, unter Beweis zu stellen, dass der Autor das Online-Medium zu nutzen versteht, um interessante Entwicklungen der Weinbranche darzustellen und das Wissen der Leser über die Welt des Weines, Aktivitäten von Firmen und Privatpersonen und weltweiten Entwicklungen zu erweitern.

Beiträge für diese Kategorie sollten über Entwicklungen und Neuigkeiten in der Welt des Weines berichten. Dies ist keine pädagogische Kategorie, und daher nicht für akademische Inhalte bestimmt, sondern hier sollten die Leser über wechselnde Veranstaltungen, Themen und Prägungen in der Welt des Weins informiert werden, um das Informationsverlangen der Wissbegierigen zu befriedigen.

„Investigative“ Artikel müssen über die Wiederholung bekannter Fakten hinausgehen, um das Wissen zum Thema Wein zu verbreiten. Sie müssen jenseits von Fachbüchern und Pressemitteilungen neue Informationen recherchieren, um den Tatsachen auf den Grund zu gehen. Dies wird oft die Form „eines objektiven Tatsachenberichts“ haben und kann technische Daten, Branchenanalysen, Personenprofile oder Trendanalysen enthalten. Es sollte eine Kombination aus Quellenstudie, Analyse und eigenen Folgerungen sein.

Bester Leitartikel und Meinungsartikel über Wein:

Für außergewöhnliche Beispiele von Artikeln über Wein. Hier werden vor allem die literarische Qualität und die Originalität (von geschriebenen Texten) in Betracht gezogen.

- 1500 Wörter oder weniger.
- Untersuchung eines Aspektes der Weinbranche von einem persönlichen Gesichtspunkt

aus.

- Kann persönliche Meinungen enthalten.
- Wird nach den BDWA-„Qualitätskriterien“ mit Schwerpunkt auf Eindeutigkeit der Botschaft und Originalität bewertet.

Zusammenfassung:

Dies ist wahrscheinlich die am weitesten gefasste Kategorie, die alle schriftlichen Texte zum Thema Wein umfasst, welche den Standpunkt des Autors darstellen (oder zumindest keine objektive Berichterstattung erfordern).

Ausgezeichnet werden sollen originelle, unterhaltsame, zum Nachdenken anregende und allgemein interessante Artikel. Diese Texte haben oft die Form eines Weblogs, aber auch andere Formen (wie zum Beispiel Gedichte, Haiku usw.) sind zulässig, solange sie dabei helfen, die breitgefächerte Welt des Weines zu entdecken und neue Wege zur Information und Unterhaltung für die weltweiten Weinkunden zu finden.

Beste touristische Dokumentation mit Schwerpunkt Wein:

Dies ist eine breite Kategorie, die den Leser dazu inspirieren möchte, bestimmte geografische Standorte kennen zu lernen und zu erforschen, doch mit einer direkten Beziehung der Region zu Wein. Hier können die Bereiche Reisen, Geschichte oder lokale Musik, Essen, Kunst und andere kulturelle Kontexte angesprochen werden (schriftlicher Text, Video):

- 1500 Wörter oder weniger, bei Videos 10 Minuten oder kürzer.
- Untersuchung irgendeines Aspektes des Wein-Tourismus.
- Kann persönliche Meinungen enthalten.
- Wird nach den BDWA-„Qualitätskriterien“ mit Schwerpunkt auf der Qualität der Präsentation bewertet.

Zusammenfassung:

Die Beiträge dieser Kategorie werden in erster Linie nicht nach ihrem Format bewertet, sondern nach ihrem Geschick, auf originelle und unterhaltsame Art über eine Weinregion zu berichten, um damit das Publikum zu einem Besuch der Region zu motivieren.

Allgemein gesagt, geht es dabei um die Qualität der Botschaft und die Präsentation des Materials, um die Region im Internet zum Leben zu erwecken und das ganze Potenzial zu nutzen, das die Multimedia-Instrumente des Internets bieten. Die Preisrichter werden ebenfalls nach Beiträgen suchen, in denen Geschichten zu Reisetemen, Geschichte, Kultur und Geographie mit einem Wein-Thema verbunden werden und nicht nur Wein allein das Thema ist.



— BROUGHT TO YOU BY —



Bestes Video über Wein:

Video-Beitrag, der entweder weiterbildet, etwas veranschaulicht, unterhält oder Bewusstsein über Wein bildet (Video).

- 10 Minuten oder kürzer.
- Untersuchung irgendeines Aspekts der Weinindustrie in Video-Format.
- Kann persönliche Meinungen enthalten.
- Wird nach den BDWA-„Qualitätskriterien“ mit Schwerpunkt auf der Qualität der Präsentation bewertet.

Zusammenfassung:

Ein Video ist ein kreatives Medium. Es reicht nicht aus, Inhalt mit bewegten Bildern zu erzeugen, sondern es muss das Potenzial des Mediums Video zur Darstellung einer lebendigen Weingeschichte genutzt werden. In dieser Kategorie sollen Beiträge ausgezeichnet werden, in denen das Medium Video optimal eingesetzt wurde, um eine Botschaft oder eine Geschichte zum Thema Wein zu übermitteln, unabhängig davon, ob es um Fakten und Wissensvermittlung oder um Unterhaltung und Meinung geht.

Diese Kategorie ist sehr breit angelegt und umfasst dokumentarische Formate, interaktiv gestaltete Beiträge, Zeichentrick, Comedy, Drama oder einfache Videoaufnahmen von Veranstaltungen. Die Preisrichter werden jedoch den größten Wert darauf legen, dass in den Beiträgen die Geschichten zum Thema Wein auf originelle Weise präsentiert wurden und dass dabei auf die Qualität der Präsentation und die Verständlichkeit der Botschaft geachtet wurde, so dass durch die Nutzung des Mediums ein Alleinstellungsvorteil entsteht.

VERANSTALTER DER BORN DIGITAL WINE AWARDS

Unten stehend sind die Organisatoren des BDWAbyWIM aufgeführt. Diese Organisatoren werden keine Beiträge für die Auszeichnungen einreichen und werden Entscheidungen über Gewinner jenseits ihrer Teilnahme zur Beurteilung der Eignung in Stufe 1 nicht beeinflussen. Darüber hinaus werden sie um die Lösung auftretender Fragen während des Awards-Verfahrens bemüht sein.

Born Digital Wine Awards

Faye Cardwell
faye@borndigitalwineawards.com
+49 1744707496
Ryan Opaz
ryan@borndigitalwineawards.com
Twitter: @ryanopaz
+351 927 605 381

Wine in Moderation – Art de Vivre (WIM) Aisbl:

Stylios Filopoulos
Direktor
styl@wineinmoderation.eu
+32 (0)2 230 99 70

Nadia Frittella
Kommunikations and Eventmanager
nadia@wineinmoderation.eu
+32 (0)2 230 99 70